

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtsbämter sowie die Stadtrathe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N^o 85.

Dienstag, den 23. October

1866.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenfein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., P. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Bäcker und Fleischer des hiesigen Amtsbezirks werden in Gemäßheit §. 51 des Gewerbegesetzes hiermit angehalten, von jetzt an die Preise für ihre Waaren, unter genauer Angabe des Gewichts derselben, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu fünfzig Thalern in ihren Gewerbslocalen auszuhängen.

Riesa, am 19. October 1866.

Königliches Gerichts = Amt.
Ubrig.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 11. October 1861 haben alle Verkäufe von Butter entweder nach dem Gewichte oder nach dem Kannenmaasse und zwar so, daß die ganze Kanne zwei Pfund, die halbe Kanne ein Pfund, die Viertellanne ein halbes Pfund wiegt, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern und Confiscation der Butter Statt zu finden.

Da erstatteter Anzeige zu Folge neuerdings diese Anordnung mehrfach nicht befolgt worden ist, wird dieselbe hiermit eingeschärft.

Riesa, am 19. October 1866.

Königliches Gerichts = Amt.
Ubrig.

Bekanntmachung.

In der Probianststelle zu Röderau befinden sich noch ca. 9 Centner Hafer, 20 Centner Stroh und 3 Centner Heu.

Höher Anordnung gemäß sollen dieselben

den 30. October 1866,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gute des Gemeindevorstand Herrn Raule in Röderau meistbietend versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Kgl. Gerichtsamt Riesa und Stadtrath daselbst.

Die Etappen = Commission.

Ubrig.

Steger, Drgmstr.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 30. November 1866,

das Carl August Ruzschen in Gohlis zugehörige Haus-Grundstück Nr. 51B des Brand-Catasters, Nr. 118 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gohlis, welches am 15. September 1866 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1445 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Strehla, am 19. September 1866.

Königliches Gerichts = Amt daselbst.

Sänzschel.